Konzeption für die

Leistungssportförderung

im

Schachverband Sachsen

(Leistungssportkonzeption)

Beschlossen am 01.10.2000

Letzte Fortschreibung: 25.10.2009

Aufbau und Inhalt

1. Präambel 2
2. Allgemeine Regelungen 3
2.1. Zielsetzung auf Landesebene 3
2.2. Zuständigkeit auf Landesebene 3
2.2.1. Leistungssportkommission 3
2.2.2. Realisierung der Fördermaßnahmen (Hauptaufgaben) 4
2.3. Einsatz der Finanzmittel 5
2.4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen (Kaderkriterien) sind: 6
2.5. Grundlagen der Fortschreibung der Konzeption sind: 6
3. Durchführung 7
3.1. Rahmenbedingungen 7
3.2. Kaderstruktur 7
3.3. Ablauf der Leistungssportförderung 9
3.4. Richtlinien und Nominierungskriterien 100
3.5. Zentrales Wettkampf und Trainingsprogramm 144
3.6. Sonstiges: 155
4. Anlagen 155

1. Präambel

Die Konzeption für die Leistungssportförderung des Schachverbandes Sachsen (SVS) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendschachbund Sachsen (JSBS) verwirklicht. Sie steht auf den Grundlagen der Konzeptionen für Leistungssport des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Landessportbundes Sachsen.

Die in der Konzeption festgehaltenen Leitlinien und Grundsätze sowie die resultierenden Maßnahmen gelten für den gesamten Bereich des Schachverbandes Sachsen, dem Stützpunktsystem sowie den Spielbezirken.

Der Schwerpunkt ist die direkte Förderung der besten weiblichen und männlichen Spieler, die in die jeweiligen Kaderbereiche aufgenommen wurden.

Die Konzeption enthält nicht die Trainingsinhalte sowie die gesamte Trainer- und Übungsleiterausbildung. Diese sind in der „Konzeption Ausbildung“ enthalten.

Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission Leistungssport, den Stützpunkten und Vereinen. Wichtigstes Bindeglied zwischen Trainern, Funktionären und den Kaderspielern sind die Eltern, die aktiv in die Fördermaßnahmen einzubeziehen sind.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit aller Leistungsportebenen hat die soziale Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern. Dabei steht immer der zu Fördernde im Mittelpunkt der Trainings- und Erziehungsarbeit. Jegliche Anwendung von Doping wird verurteilt und führt zum sofortigen Abbruch der Förderung.

2. Allgemeine Regelungen

2.1. Zielsetzung auf Landesebene

- die Spielstärke durch systematisches Training so verbessern, dass die begabtesten Spieler in einem Landeskader (Talentstützpunkt, D1-D4-Kader) aufgenommen werden können. Schritt um Schritt sollen alle Kaderbereiche durchlaufen werden.
- durch zielstrebige Motivation der Eltern und Talente die spielstärksten Nachwuchsspieler (in der Regel D3- und D4-Kader) gewinnen, ihren schulischen und/oder Trainingsmittelpunkt an das Sportgymnasium Dresden zu verlegen.
- besonders begabte und entwicklungsfähige Nachwuchsspieler so in ihrer Spielstärke anzuheben, dass sie in einen der DSB-Kaderbereiche aufgenommen werden können.

2.2. Zuständigkeit auf Landesebene

2.2.1. Leistungssportkommission

Für die Leistungssportförderung im Schachverband Sachsen ist die Leistungssportkommission zuständig.

Mitglieder der Kommission sind:

- der Leiter für Leistungssport als Vorsitzender,
- der Vorsitzende des Jugendschachbundes,
- der Landestrainer,
- die Leiter der Landesleistungsstützpunkte,
- der Sportkoordinator (beratend).

Aufgaben der Kommission sind:

- Nominierung der Kader (D1-D4),
- Nominierung der Talentsstützpunkte und Landesleistungsstützpunkte,
- Erarbeitung der Kaderkriterien,
- Mitwirkung bei der Freiplatzvergabe,
- Jährliche Erarbeitung eines Vorschlages zum Einsatz des Landestrainers,
- Herausgabe von Informationen für die Kader, Trainer und Eltern,
- Zusammenarbeit mit der Kommission Ausbildung,
- Zusammenarbeit mit dem DSB und der Deutschen Schachjugend,
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund,
- Fortschreibung der Konzeption für den Leistungssport.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Leistungssportkommission mindestens einmal jährlich zusammen, um den Stand der Realisierung der Fördermaßnahmen zu prüfen und die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und stetig nach höherer Qualität zu suchen.

2.2.2. Realisierung der Fördermaßnahmen (Hauptaufgaben)

Landestrainer

(in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Landesleistungs- und Talentstützpunkte)

Aufgaben:

- Individuelles Training der D3- und D4- und jungen C-Kaderspieler (anteilmäßig in den Landesleistungsstützpunkten und am Sportgymnasium),
- Gruppen- und individuelles Training während der Lehrgänge, Einzelmeisterschaften und ausgewählter Turniere,
- Ausarbeitung von Trainingsschwerpunkten und -themen, von Individuellen Trainingsplänen (ITP) für den D3- und D4-Kader sowie die regelmäßige Einschätzung der Kaderspieler,
- Anleitung und Beratung der Stützpunkttrainer.
- Die organisatorischen Festlegungen sowie konkreten jährlichen Aufgaben trifft der Vorstand auf Vorschlag der Leistungssportkommission.

Leiter der Landesleistungsstützpunkte

(in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der in ihrem Bereich liegenden Talentstützpunkte und dem Landestrainer)

Aufgaben:

- Umsetzung der festgelegten Fördermaßnahmen,
- Betreuung aller Kader des Stützpunktes (regional/vereinsübergreifend),
- Gewinnung der spielstärksten Talente zur Trainingsteilnahme am Sportgymnasium Dresden,
- Organisatorische Absicherung des individuellen Trainings mit den Kaderspielern durch den Landestrainer,
- Koordinierung der beantragten Kader für die Nominierung,
- Zusammenarbeit und Anleitung der Vereinstrainer bzw. Übungsleiter.

Leiter der Talentstützpunkte

(in enger Zusammenarbeit den Landesleistungsstützpunkten und dem Landestrainer)

Aufgaben:

- Kontinuierliche Sichtung in Grundschulen und Kindergärten,
- Organisation des Trainings im Talentstützpunkt (incl. des Einzeltrainings),
- Gewinnung der spielstärksten Talente zur Trainingsteilnahme am Sportgymnasium Dresden,
- Enge Einbeziehung des Elternhauses,
- Vorschläge zur Nominierung von Kaderspielern.

Leiter für Leistungssport

(in enger Zusammenarbeit mit dem Landestrainer und dem Sportkoordinator)

Aufgaben:

- Führung, Organisation und Kontrolle des Gesamtprozesses der Nachwuchsförderung,
- Organisation von Trainingslehrgängen, Kader- und Sichtungsturnieren auf Landesebene,
- Festlegung von Fördermaßnahmen,
- Nominierungen für Auswahlmannschaften,
- Betreuung und Anleitung der Übungsleiter und Trainer in den TSP und LLSP (in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer).

Vorsitzender des JSBS

(in enger Zusammenarbeit mit den Funktionären des JSBS, insbesondere den Jugendspielleitern)

Aufgaben:

- Koordination der Wettkämpfe auf Landesebene,
- Durchsetzung der Konzeption für Leistungssport im Bereich des JSBS,
- Erfüllung der Aufgaben des Leiters Leistungssport (in Vertretung).

Sportkoordinator

(in enger Zusammenarbeit mit dem Referenten für Leistungssport und dem Landestrainer sowie in allen dringenden Fällen nach Rücksprache)

Aufgaben:

- beratende Funktion bei allen Vorgängen und Maßnahmen, insbesondere:
  - organisatorische Umsetzung und Kontrolle von Festlegungen,
  - finanzielle Planungen.

2.3. Einsatz der Finanzmittel

Bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des SVS gelten folgende Finanzierungs-Grundsätze:

- Der geförderte Spieler trägt die Kosten seiner Förderungsmaßnahme selbst, kann aber einen Zuschuss beantragen.
- Die finanziellen Mittel für den Leistungssport werden eingesetzt zur Schwerpunktbildung. Das erfolgt insbesondere bei der Organisation von Fördermaßnahmen für die Kader.
- Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen hat Vorrang gegenüber der Bezuschussung von Turnieren. Nur für ausgewählte Turniere werden Zuschüsse gewährt.

- Das Minimum einer Eigenbeteiligung beträgt ein Drittel der Gesamtkosten der jeweiligen Fördermaßnahme.
- Der Sportkoordinator erstellt in Vorbereitung des Geschäftsjahres in Zusammenarbeit mit dem Leiter für Leistungssport den Finanzplan. Grundlage bilden die vorgesehenen und zu unterstützenden Fördermaßnahmen.

Daher ist bei der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung auch im finanziellen Bereich eine Koordination zwischen Spieler, Eltern, Verein, Stützpunkt und SVS wichtige Vorraussetzung für eine kontinuierliche und effektive Förderung.

2.4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen (Kaderkriterien) sind:

- Schachliche Leistungsfähigkeit, Entwicklungspotential,
- Hohe Leistungsbereitschaft,
- Eigeninitiative, Trainingsfleiß, Turnieraktivität,
- Akzeptanz der angebotenen Fördermaßnahmen,
- Sportliches Verhalten auf nationalen und internationalen Turnieren,
- Gesunde und leistungssportgerechte Lebensweise zur

2.5. Grundlagen der Fortschreibung der Konzeption sind:

- Strukturplan des Deutschen Schachbundes e.V.
- Rahmentrainingsplan Schach für das Training der Kaderspieler im Deutschen Schachbund e.V.
- Leistungssport in Sachsen -Gesamtentwicklungskonzept-
- Leistungssport im Nachwuchsbereich -Struktur und Förderung- (Bundesvorstand Leistungssport).
- Grundlegende Veränderungen in der Struktur des Spielbetriebes, der Anzahl und der Spielstärke der Schachtalente.
- Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität zu prüfen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Landesverbänden ist erstrebenswert.

3. Durchführung

3.1. Rahmenbedingungen

- Einsatz der Talente und Kaderspieler in Männermannschaften und bei den Meisterschaften der Erwachsenen,
- Organisation qualitativ hochwertiger Einzel- und Mannschaftsturniere für die Nutzung des Leistungsports,
- Gewinnung der besten sächsischen Spieler als Trainer der besten Nachwuchssportler bei zentralen Lehrgängen sowie im Einzeltraining.

3.2. Kaderstruktur

Der Schachverband Sachsen fördert mit dieser Konzeption talentierte Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 18 Jahren.

- Talentstützpunkte

  Jeder Verein im SVS kann einen Talentstützpunkt bilden. Die Leistungssportkommission hat dazu Kriterien erarbeitet.

  Schwerpunkt liegt in der Zusammenfassung einmal erkannter Talente in der Altersstufe bis U14. Der Verein beruft zu Beginn der Saison auf Vorschlag der Trainer die Talente in den Stützpunkt.

  Die zurzeit im Land Sachsen existierenden Talentstützpunkte konzentrieren sich, geographisch gesehen, um und in Leipzig, in der Oberlausitz und Dresden sowie in Chemnitz und Plauen. Vorrangigste Aufgabe für den Landesverband ist, in den so genannten "weißen" Gebieten die Nachwuchsarbeit zu intensivieren und entsprechende Trainingsgruppen aufzubauen. Zielstellung ist, die Zahl von 15 Talentstützpunkten auch in Zukunft nicht zu unterschreiten.

- Landesleistungsstützpunkte

  In jedem der drei Spielbezirke besteht ein Landesleistungsstützpunkt. Die Leistungssportkommission hat verschiedene Kriterien erarbeitet und Aufgaben festgelegt.

  Schwerpunkt liegt in der Betreuung der Kaderspieler und weiterer besonderer Talente des Spielbezirks in den Altersstufen bis U16, die eine weitere schnelle Spielstärkeentwicklung erwarten lassen.

- Folgende Kader werden im SVS aufgestellt:

Kader	D1	D2	D3	D4
Anzahl	max. 14	max. 12	max. 8	max. 6
Kennzeichnung	Talentierte Sportler: Fortgeschrittenes Grundlagentraining	Talentierte Sportler : Aufbautraining (Leistungstraining Stufe 1)	Besonders begabte Sportler im Leistungstraining Stufe 2	Stärkste, besonders begabte Sportler im Leistungstraining Stufe 3
max. Alter	10 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	17 Jahre
DWZ	m: 1000 w: 700	m: 1500 m: 1200	m: 1800 w: 1500	m: 2000 (ELO) w: 1800
Partien (Mehrzahl Stärkere)	100	90	80	80
Ziel bei Meisterschaften	1.-3. BEM 1.-6. SEM; DEM	1.-3. BEM 1.-6. SEM; DEM	1.-3. SEM 1.-9. DEM; EM	1.-3. SEM 1.-6. DEM; WM
Trainingszeit (pro Woche)	mind. 5 Stunden	8 - 10 Stunden	10 - 12 Stunden	12-15 Stunden
Eröffnungskartei	Spezialisierung 1.e4 (offene Spiele) 1....e5; 1....c5	Spezialisierung 1.e4 (halboffene Spiele) Gegen 1.d4	Erweiterung: Geschlossenen Spiele (gegen g6); gegen 1.c4; 1.Sf3	Erweiterung: gegen alle sinnvollen Eröffnungszüge
Wettkampfbuch und Partieauswertung	Anlegen und Führen (Auswertung durch Trainer)	Selbständiges Führen	Verstärkte selbständige Auswertung	Eigenständige Auswertung
Individueller Trainings- und Wettkampfplan	Erste Aufstellung durch Trainer und Eltern	Einarbeitung der Bisherigen Erfahrungen	Weitgehend selbständige Erarbeitung und Kontrolle	Nach tiefer Kontrolle Trainingsziele stellen
Nutzung Computer	Schachprogramm	Schachtrainingsprogramme	Schachverwaltungsprogramme	Internet

- In der Tabelle sind Aufgaben und Ziele der jeweiligen Kaderbereiche aufgestellt.
- Aus dem D3-/D4-Kader werden besonders talentierte Spieler für den D/C-Bundeskader vorgeschlagen.

3.3. Ablauf der Leistungssportförderung

Hauptziel: Alle Formen der Unterstützung, Förderung und Trainingsmaßnahmen haben das Ziel, den Sportler zu einer selbständig trainierenden Persönlichkeit zu führen.

Hauptanliegen: Durch kontinuierliche Zusammenarbeit von Trainern, Eltern, Sportlern und Funktionären feste Teams zur Leistungssteigerung zu bilden.

Etappe	Alter	Einrichtung / Status	Veranstaltung	Durchführende	Trainingsform	Ebenen
1	5-10	Schule / Kindergarten	Werbung / Findung	Schulen	Schulschach	Stadt / Gemeinde
2	6-10	Schule	Talentfindung / Sichtung	Vereine	Arbeitsgemeinschaft	Verein
3	8-14	Talentstützpunkt	Auswahl und Berufung	Vereine	Stützpunkt- und Einzeltraining (GL-Training 1)	Verein
4	10-16	Landesleistungsstützpunkt	Auswahl und Berufung	Leistungsport Spielbezirk	Stützpunkt- und Einzeltraining (GL-Training 2)	Spielbezirk
5	8-10	D1-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssportkommission	Fortgeschrittenes Grundlagentraining	SVS / JSBS
6	8-12	D2-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssportkommission	Aufbautraining Leistungstraining Stufe 1	SVS / JSBS
7	10-15	D3-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssportkommission	Leistungstraining Stufe 2	SVS / JSBS
8	10-17	D4-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssportkommission	Leistungstraining Stufe 3	SVS / JSBS
9	10-18 (A:16)	DC-Kader (gleichzeitig D4-Kader)	Vorschlag durch Landesverband	Technischer Ausschuss	Leistungstraining Stufe 4	DSB (SVS / JSBS)
10	12-23 (A:18)	C-Kader	Vorschlag durch Landesverband	Technischer Ausschuss	Abgestimmte Fördermaßnahmen	DSB (SVS / JSBS)
11	14-24	Spitzenverein	Erreichen der deutschen und internationalen Spitze			

3.4. Richtlinien und Nominierungskriterien

Talentstützpunkte

Folgende Richtlinien bilden die Grundlage für die Berufung zum „Talentstützpunkt":

Die Vergabe des Förderstatus "Talentstützpunkt" soll den Wettbewerb unter den Vereinen bzw. Abteilungen aktivieren. Sie muss auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, die nachweislich und offenkundig am besten die Konzeption für die Leistungssportförderung umsetzen.

Gruppenstärke:

- 10-15 Sportler (darunter mindestens ein Kaderspieler)

Wettkampf- und Spielbetrieb:

- 30-50 Partien (Kader je nach D1-D4),
- DWZ-Zuwachs 100-150 Punkte pro Jahr,
- alle spielen in Nachwuchsmannschaften,
- alle nehmen am Zyklus der zentralen Meisterschaften teil,
- mindestens 50% der Sportler spielen in Erwachsenenmannschaften mit einem Richtergebnis von 33% der möglichen Punkte,
- verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren (mindestens zwei Open jährlich).

Organisation von Wettkämpfen:

- Aufbau eines regionalen Wettkampfsystems bzw. Teilnahme daran (zwischen Vereinen/Schulen, einer Stadt, eines Kreises u.ä.),
- Absicherung der Teilnahme der Kader an zentralen Lehrgängen.

Nachwuchssuche/-sicherung

- Errichtung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen (Projekte in Grund- und Mittelschulen, Gymnasien sowie in Kindergärten),
- Werbung in der Öffentlichkeit (Volksfeste; Simultan-, Computer-Schach),
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Motivation des Nachwuchses:

- Organisation von Ferienlager- oder Wochenendschachspielen (mindestens einmal jährlich),
- Organisation von Exkursionen (GM-Turniere; Bundesligawettkämpfe),
- Organisation vereinsfestigender Veranstaltungen (Kindertag, Weihnachten).

Landesleistungsstützpunkte

Folgende Richtlinien bilden die Grundlage für die Berufung zum "Landesleistungsstützpunkt":

Vorrangigste Aufgabe der Landesleistungsstützpunkte ist die Betreuung und Förderung der Spitzenkader des Landesverbandes im jeweiligen Spielbezirk. Sie müssen ein leistungsorientiertes Training bezüglich Inhalt, Umfang und methodischem Aufbau gewährleisten und damit den Aktiven auf die leistungssportliche Laufbahn vorbereiten.

Aber auch die Talentesichtung und -entwicklung unter dem Aspekt der Entwicklung von leistungssportlichen Grundlagen entsprechend der Konzeption für die Leistungssportförderung gehören dazu.

Training:

- in Gruppen von mindestens zwei Sportlern (Einzeltraining nur nach Genehmigung des Leiters Leistungssport)

Wettkampf- und Spielbetrieb:

- 80 bis 100 Partien jährlich (je nach Kader),
- DWZ-Zuwachs 150-200 Punkte pro Jahr,
- Einsatz der Spieler in Nachwuchsmannschaften entsprechend ihrer Spielstärke,
- Teilnahme an den Sachseneinzelmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften,
- mindestens 75% der Sportler spielen in Erwachsenenmannschaften mit einem Richtergebnis von 50% der möglichen Punkte,
- verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren (mindestens drei Open jährlich),
- Zusammenstellung der Kadergruppen und des Einzeltrainings,
- Aufstellung eines ausführlichen Wettkampf- und Trainingsplanes,
- Durchführung von mindestens zwei Nachwuchslehrgängen für den jeweiligen Spielbezirk,
- Organisation von Wochenendlehrgängen für den jeweiligen Spielbezirk,
- Einflussnahme auf Vereine des jeweiligen Spielbezirks, Nachwuchskader zu fördern,
- Suche nach Sponsoren für die besten Trainer und Kader.
- Absicherung der Teilnahme der Kader an zentralen Lehrgängen.

Nachwuchssuche/-sicherung

- Werbung in der Öffentlichkeit (Volksfeste; Simultan-, Computer-Schach),
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus,
- Teilnahme der Trainer an den Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen.

Nominierungskriterien für Landeskader D1 bis D4

Die Leistungssportkommission des SVS nominiert im IV. Quartal eines jeden Kalenderjahres seine Landeskader D1 bis D4 für das folgende Kalenderjahr.

Jedes Mitglied des SVS (eingetragene Vereine) hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Nominierung für das kommende Jahr bis zum 31.08. des laufenden Jahres beim Leiter des jeweiligen Landesleistungsstützpunktes (Dresden, Leipzig, Chemnitz) einzureichen.

Für alle Kaderbereiche gelten folgende Festlegungen:

- Im D1-Kader sind die Trainingsgruppen so klein wie möglich zu halten, ein Einzeltraining wird hier schon empfohlen. Für alle Kaderspieler im D2-, D3- und D4-Kader wird im Verein Einzeltraining angeboten und regelmäßig durchgeführt.
- Der Antrag auf Kadernominierung hat folgende Verpflichtungen zu enthalten:
  a) Teilnahme an Kaderlehrgängen,
  b) Einhaltung geplanter Trainingsmaßnahmen,
  c) Teilnahme am jährlichen Meisterschaftszyklus (einschließlich Deutscher Jugend-Meisterschaft).
- Der Antrag auf Kadernominierung ist durch den Verein, den zuständigen Trainer und die Eltern zu bestätigen.
- Im Antrag für den jeweiligen Kaderstatus sind nachfolgende Nominierungskriterien aufzuführen (jährlich, max. eine A4-Seite).

D4-Kader maximal 6 Plätze

- Höchstalter 17 Jahre,
- Richt-DWZ zur Aufnahme in den D/C-Kader: Alter*100 + 600
- Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes (Trainer und Modus),
- DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),
- rege Turnieraktivität:
  - 80 Partien jährlich, davon 80% gegen DWZ-Stärkere (Differenz 150 Punkte),
  - Teilnahme an DEM,
  - Teilnahme an SEM (mindestens Platz 1-3 in den letzten zwei Jahren),
  - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

D3-Kader maximal 8 Plätze

- Höchstalter 15 Jahre,
- Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes (Trainer und Modus),
- DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),

- rege Turnieraktivität:
  - 80 Partien jährlich, davon 70% gegen DWZ-Stärkere (Differenz 150 Punkte),
  - Teilnahme an DEM,
  - Teilnahme an SEM (mindestens Platz 4 in den letzten zwei Jahren),
  - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

D2-Kader maximal 12 Plätze

- Höchstalter 12 Jahre,
- Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes (Trainer und Modus),
- DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten und stabil steigend),
- rege Turnieraktivität:
  - 90 Partien jährlich, davon 80% gegen DWZ-Stärkere (Differenz 200 Punkte),
  - Teilnahme an SEM (mindestens Platz 5 in den letzten zwei Jahren),
  - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

D1-Kader maximal 14 Plätze

- Höchstalter 10 Jahre, maximale Verweildauer insgesamt 2 Jahre,
- Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes möglich (Trainer und Modus),
- DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),
- rege Turnieraktivität:
  - 100 Partien jährlich, davon 70% gegen DWZ-Stärkere (Differenz 200 Punkte),
  - sehr gute Platzierung in mindestens drei Turnieren,
  - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

Diese Nominierungskriterien müssen nicht unbedingt in allen Punkten erfüllt werden. Die Teilnahme an den Sächsischen Einzelmeisterschaften ist nicht Voraussetzung für die Nominierung, sollte aber angestrebt werden. Die Nichtteilnahme an der SEM ist zu begründen.

Die altersgerechte DWZ ergibt sich aus dem Durchschnittswert der 10 besten Zahlen der Altersgruppe (Stichtag ist der 01.10. des laufenden Jahres).

Aus der Nominierung ergeben sich folgende Rechte und Pflichten:

- intensive Trainingsbereitschaft und Kooperation mit dem SVS bzw. mit Landesleistungs- oder Talentstützpunkten (laufende Berichterstattung über Trainings- und Wettkampfaktivitäten),
- vorbildliche Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- Vorberechtigung der D3-/D4-Kader zur SEM des JSBS,
- Vorberechtigung der D1-/D2-Kader zur BEM des JSBS,
- Berücksichtigung bei der Aufstellung von Landesauswahlmannschaften,
- Unterstützung durch den SVS mit Trainingsmaterialien und Wettkampfangeboten im Rahmen der Möglichkeiten,
- Kaderspieler/innen sollten die Möglichkeit erhalten, im Erwachsenenbereich in höheren Spielklassen eingesetzt zu werden.

3.5. Zentrales Wettkampf und Trainingsprogramm

- Die Kaderspieler nehmen an den Qualifikationszyklus zur Deutschen Meisterschaft teil (Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft, Sachsenmeisterschaft, ...).
- Die Kader nehmen entsprechend ihrer Spielstärke an den Mannschaftswettkämpfen auf den Ebenen des DSB (1. und 2.Bundesliga), des SVS und der DSJ teil. Bei Erfordernis werden Gastspielgenehmigungen (im Frauenbereich) oder Delegierungen zu Vereinen mit entsprechendem Startrecht gewährt.
- Die Kaderspieler nehmen teil an nationalen und internationalen Turnieren mit finanzieller Unterstützung durch den SVS/JSBS bzw. LSB/DSB (im Rahmen deren Möglichkeiten).
- Die Teilnahme aller Kader an den zentralen Lehrgänge (jährlich mindestens zwei) ist Pflicht. Die Organisation erfolgt durch den Leiter für Leistungssport in Zusammenarbeit mit den Stützpunkttrainern.
- Die Kaderspieler nehmen regelmäßig an den organisierten Trainingsveranstaltungen in den Landesleistungsstützpunkten und den zentralen Kurzlehrgängen teil.
- Durch den Landestrainer wird in regelmäßigen Abständen Training in den Landesleistungsstützpunkten durchgeführt.
- Der Schachverband Sachsen verfügt über eine ausreichende Zahl von Trainern mit Lizenz. Damit ist eine gute Grundlage für die Nachwuchsarbeit gegeben. Trotzdem ist noch zielstrebiger eine Verbesserung des Qualitätsniveaus der Trainer erreichen:
    - Die praktische Trainerausbildung ist fester Bestandteil der gesamten Lehrgangstätigkeit. Gewinnung weiterer Spitzenspieler als Trainer für die Kaderspieler.

- Durchführung regelmäßiger Beratungen für alle Stützpunkttrainer mit dem Leiter für Leistungssport und dem Landestrainer. Jeder Stützpunkttrainer ist verpflichtet, jährlich mindestens 1x an diesen Beratungen teilzunehmen.
- Durchsetzung des Allgemeinen Trainingsprogramms (Grundlagentraining 1 und 2, fortgeschrittenes Grundlagentraining, Aufbautraining und Leistungstraining in den Stufen 1 bis 4)

3.6. Sonstiges:

- Alle Maßnahmen der Förderung werden genutzt, die Kaderspieler zu einer sportlichen Lebensweise zu erziehen. Insbesondere sollen gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten, ausreichend Schlaf und die regelmäßige Betätigung von Ausgleichssport zur vollen Ausschöpfung aller schachlichen Fähigkeiten beitragen.
- Ebenfalls wird jeder Kaderspieler bewogen, auf freiwilliger Basis die sportmedizinischen Untersuchungen des Deutschen Sportbundes zu nutzen.
- Die deutliche Distanzierung von jeglichen stimulierenden Substanzen wird bereits im jungen Alter in den Trainingsprozess einbezogen. Die Einnahme von Medikamenten (jeglicher Art von Dopingmitteln) zur Leistungssteigerung führt zu sofortigem Verlust des Kaderstatus, sowie aller Rechte auf finanzielle Unterstützung.

4. Anlagen

Anlagen 1-4